

Unschuldig — vernunft!

Aus Nord und Süd, aus Ost und West, im ganzen heutigen Reich und weit darüber hinaus erschallt gegenwärtig dieser entsetzliche Ruf —: Unschuldig vernunft!

Doch unschuldig vernunft! — Die Sprache hat keine Worte um auszudrücken, was dem Betroffenen dadurch geschieht, was er körperlich und geistig zu leiden hat; wir müssen uns nach einer andern Seite wenden, um in Worte fassen zu können, welche Bedeutung die gerichtliche Verurteilung eines Unschuldigen hat: sie ist die bittere Ironie auf Kultur und Civilisation unseres Völkchens; sie ist eine Verhöhnung menschlichen Rechtsinnes und des Verstandes, Gerechtigkeit zu üben; sie ist eine Verdammung der Vernunft des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, ihren Institutionen Unschuldbarkeit zu schreiben.

Und von solchen Fällen berichten jetzt, immer schneller wiederholt, die Tagesblätter, sie sind in manchen Zeitungen fast sündende Anklagen geworden. Schon seit langen Jahren warnte es in dieser Hinsicht; doch man verfiel sich im Allgemeinen abtöndelnd gegen nebelhafte Gerichte. Der Glaube an die Unschuldbarkeit der forsam vorbereiteten und vorsichtig erzwungenen Urtheilssprüche unserer Gerichte stand zu fest. Man hatte versehen, daß dem öffentlichen Verfahren und den Schlichtergerichten, so lange sie irgendwo bestehen, der Vorwurf gemacht wurde, daß sie leicht zu Urtheilungen Unschuldiger führen könnten. Die Anklagen der englischen und französischen Kriminal-Rechtspflege zählen stets eine große Anzahl solcher Fälle auf. Doch daran trägt so wenig das öffentliche Verfahren wie das Geschworenengericht die Schuld. Sie sind lediglich der Handhabung derselben zur Last zu legen und in Deutschland glaubte man sich durch genaue und entsprechende Bestimmungen für jene gegen das Vorkommen trauriger Irrungen schützen zu können. Leider muß uns jetzt die Einsicht kommen, daß es dennoch nicht geschieht.

Juristen von Fach wollen gegenwärtig die Ursache von Vorkommnissen dieser Art im Mangel einer Revisions-Institution bei dem neuen Gerichtsverfahren sehen und sind deshalb zu einer Agitation für Wiedereinführung derselben gekommen. Ihre Ansicht ist unabweisbar richtig und ihre Bemühungen so lobenswerth wie gerechtfertigt. Doch die Fälle von Verurtheilungen Unschuldiger, welche augenblicklich vorliegen, sind meistens oder wohl sämtlich zur Verhandlung gekommen, als noch das frühere Verfahren mit dem vollen Inbegriffen-Zuge maßgebend war. Es müssen daher noch andere Ursachen vorhanden sein, welche das Vorkommen irrthümlicher Urtheile, trotz aufwendeter Sorgfalt und vorsichtiger Ermägung aller Umstände, im Kriminal-Prozesse möglich machen. Leider gibt es deren nicht allein, sondern einige derselben sind auch so schwerwiegend, daß kein Richter-Kollegium, keine Jury, kein öffentlicher Ankläger, kein Vertheidiger, geschweige denn der Angeklagte selbst ihre bestimmende Wirkung auf das Endergebnis des Verfahrens stets aufzuheben oder auch nur abzumildern vermag.

Zu ihnen zählen zunächst bewußte falsche Zeugnisse, beträchtlich durch Meineide, welche den Angeklagten belasten. Es giebt ferner leichtfertige, sachliche, durch Selbsttäuschung oder andere Irrthümer herbeigeführte falsche Zeugnisse, welche den Angeklagten schuldig erscheinen lassen, und nicht immer gelingt es, Verleumdung, Täuschung, Irrthum, Eitelkeit, Blödsinn u. s. w. in ihrem vollen Umfange zu erkennen und nach ihrem richtigen Werthe oder Unwerthe zu schätzen.

Außerdem giebt es eine ganze Menge von Umständen, welche geeignet sind, Schein-Beweise zu wirklichen zu fesseln oder halbe Beweise zu ergänzen und zweideutige, unklare Zeugen-Aussagen als vollkräftig erscheinen zu lassen. Wer vermag auch nur annähernd die Möglichkeiten aufzuzählen, welche sich im Verlaufe einer Untersuchung einstellen und Wichtigkeit gewinnen können. Sehr geringe Kleinigkeiten sind mitunter im Stande, ein höchst nachtheiliges Licht auf die Person oder die Handlungsweise des Angeklagten zu werfen.

Eine schwache Seite des öffentlichen Verfahrens und der Schwurgerichte ist nun aber in Wirklichkeit die Ueberführung des Angeklagten durch den Indicienbeweis und seine Verurteilung auf Grund solcher Beweise. Die sogenannten Indicien sind eine Reihe von meistens ineinanderergänzenden oder sich ergänzenden Thatsachen, welche zwar nicht das Verbrechen des Angeklagten direkt feststellen, jedoch die Ueberzeugung hervorgerufen im Stande sind, daß nach Lage der Sache nur er und kein Anderer jenes verübt haben kann. Diese Art der Beweisführung, Seitens der öffentlichen Anklage und deren Abschwächung, durch die Vertheidigung des Angeklagten, haben schon häufig glänzende Nebenerfolge vor der Barre veranlaßt und nur zu oft ist der scheinbar unumstößliche Indicien-

beweis unter den Angriffen eines scharfsinnigen Vertheidigers zusammengebrochen — vielleicht nicht immer im Interesse des Rechts. Doch ebenso oft mag der Indicienbeweis auch wohl eine Verurteilung herbeigeführt haben, die das Rechte nicht traf. Die Beweisführung durch Indicien und deren Abschwächung haben etwas vom Glückspiel an sich.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die geschichtliche Bewegung zur Entschädigung Unschuldiger Verurtheilter. Das Jahr 1761 ist als das Jahr anzusehen, von dem die Bewegung zur Entschädigung Unschuldiger Verurtheilter datirt. Um diese Zeit ward in Frankreich ein fürchterlicher Aufstand begangen, der die gesammte Bevölkerung derart in Aufrregung brachte, daß ein Preis für die beste Lösung aufgesetzt wurde; drei Schriften wurden preisgekrönt, die sämtlich eine Entschädigung für die durch Rechtssprüche Unschuldiger Verurtheilter in Vorschlag brachten. Bei uns in Deutschland ist die Bewegung neueren Datums, aber gerade immerhalb der letzten Jahre hat sich die Zahl der ungerecht Verurtheilten in erschreckender Weise gemehrt und die Frage in den Vordergrund gestellt. Das eine mächtigste Schicksal der durch einen Rechtsirrtum Verurtheilten eine nicht von der Hand zu weisende Forderung ist, diese Erkenntnis beginnt sich in immer weiteren Kreisen Bahn zu brechen. Schon das römische Recht ließ eine Schadenersatzklage gegen den Richter zu, das kanonische Recht sah die Stadverwaltung als erpflächlich an und auch der Sachsenpiegel beruht von einer Buße, die dem Kläger in bezüglichen Fällen aufzuerlegen ist. Die deutsche Strafprozessordnung sagt im § 439, daß ein Unschuldig Verurtheilter ein Ersatz der notwendigen Anklagen gewährt werden kann. Vom philosophischen, juristischen und politischen Standpunkt ergibt sich indes die absolute Nothwendigkeit der Ersatzverpflichtung aus den berührten Mängeln unserer Strafprozessordnung, namentlich wenn man die wahre Demagnisationskraft in Ermägung zieht, welche die Weisheit bei den geringsten Anlässen nach dem Staatsanwalt rufen läßt. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der in Berlin eingereichten Demagnationen insgesamt 290000, von denen 112648 a priori von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen waren. Die beiden hauptsächlichsten Gründe der Verpflichtung einer Ersatzleistung geltend gemachten Einwendungen, daß erstens daraus eine Art Erwerbsweg sich entwickeln, zweitens die Staatskasse zu sehr dadurch belastet würde, sind durchaus hinfällig, wie die Verhältnisse in der Schweiz beweisen, das die Ersatzverpflichtung eingeführt hat. Die Höhe der Buße konnte in jedem einzelnen Falle der Beweisaufnahme überlassen bleiben, doch soll bei der Freisprechung dem irrthümlich Angeklagten von Anwälten ein Anwalt zugewiesen werden, der die Ansprüche seines Klienten im beschleunigten Eilverfahren geltend macht. Ausgeschlossen würden nur diejenigen Fälle sein, in denen die Verurteilung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Völligkeit herbeigeführt worden.

Die traurige und demüthigende Gewisheit, daß eine Verurteilung Unschuldiger wohl nie ganz zu vermeiden ist, berechtigt zu dem Wunsche, daß es dem Verbrechen der Sachmänner recht bald gelingen möge, einer Revisions-Institution im Kriminal-Verfahren ein Leben zu rufen; zugleich vielleicht auch eine gesetzliche Regelung der Ersatzverpflichtung durchzuführen.

Locales.

Halle, den 20. September.

[Auszeichnung.] Se. Majestät der Kaiser und Königin haben anlässlich Allerhöchster Anwesenheit bei den Truppenübungen in der Provinz Sachsen dem Vorstehenden des Provinzial-Landes-Graben von Stolberg-Berningerode durch Verleihung Allerhöchsteren Portraits in ganzer Figur und in der Uniform des Regiments der Garde du Corps einen besonderen Beweis von Huld und Gnade zu theil gemacht.

[Unser Kronprinz] soll, wie uns mitgetheilt wird, die Absicht ausgesprochen haben, im Anschluß an seinen Besuch des Lufftwerkes in Eisenach auch unserer Stadt Halle einen mehrtägigen Besuch abzustatten, um allen seinen Sebenswürdigkeiten genau in Augenschein nehmen zu können. Se. k. l. Hoheit soll in der That von dem ihm am Sonntag hier zu Theil gewordenen Empfang eine außerordentlich sympathisch berührt gefühlt haben und dies hinterher mehreren dinstündigen Personen gegenüber auch ausgesprochen haben.

[Stabserhöhung.] Der kommandirende General des 4. Armee-Corps v. Blumenthal ist vom Könige in den Grafenstand erhoben worden.

[Verleihung von Orden und Auszeichnungen.] Der König hat aus Anlaß seiner Anwesenheit in der Provinz Sachsen u. A. folgenden Personen Orden u. verliehen: den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eisenknoten: von Wolff, Ober-Präsident zu Magdeburg. — Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: von Krosigk, Wirklicher Geheimer Rath, Erbkammersekretär im Herzogthum Magdeburg und Kammerherg auf Pöppeln im Saalkreise. — Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eisenknoten: Eggert, Präsident der Eisenbahn-Direktion zu Erfurt, Dr. Schulze, Zweiter General-Superintendent der Provinz Sachsen, zu Magdeburg. — Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: von Wötlicher, Ober-Regierungs-Rath zu Merseburg, Helmke, Geheimer Regierungs-Rath bei der General-Kommission zu Merseburg, Dr. theol. Köstlin, Konfistorial-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. S., Dr. theol. Schlotmann, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. S., Dr. Todt, Provinzial-Schulrath zu Magdeburg, Graf von Wisingerode, Landes-Direktor der Provinz Sachsen, zu Merseburg, Dr. Jaeger, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. S. — Den

Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Sommer, Ober-Staatsanwalt bei dem gemeinschaftl. k. b. Ober-Landesgericht zu Jena. — Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Dr. Boretius, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. S. und jetziger Rektor der Universität, Gneiß, Stadtverordneten-Vorsteher, Regierungs-Rath a. D. und Haupt-Agent der Aachen-Würthener Feuerversicherungs-Gesellschaft, zu Halle a. S., Dr. Hübig, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. S., Kapfen, Direktor der Provinzial-Landes-Feuer-Societät der Provinz Sachsen, zu Merseburg, Kllburger, Kreis-Inspektor zu Halle a. S., Koebel, Land-Mentmeister und Regierungs-Hauptkassen-Kendant zu Magdeburg, von Kujawa, Forstmeister zu Merseburg, Leijchner, Konfistorial-Rath, Stifts-Superintendent und Erster Compreditor zu Merseburg, Kütten, Regierungs- und Bau-Rath und Direktor des Eisenbahn-Betriebsamts zu Weiskensfeld, Meybaum, Landgerichts-Direktor zu Halle a. S., Dr. Neumüller, Rektor des Real-Programmums zu Naumburg a. S., von Radde, Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar zu Halle a. S., Reibsch, Postdirektor zu Weiskensfeld, Dr. Stein, Ober-Vergrath zu Halle a. S., Teptor, Eisenbahn-Bauinspektor und Vorsteher des betriebstechnischen Bureau's der Eisenbahn-Direktion zu Erfurt, Todt, Konfistorial-Rath zu Magdeburg, Zimmermann, Amtsrath zu Bentendorf, Kreis Merseburg, Jüder, Postdirektor zu Halberstadt. — Den königlichen Kronen-Orden erster Klasse: Graf von Alvensleben, Wirklicher Geheimer Rath auf Erxleben, Kreis Naumburg-Orten. — Den Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Wotho, Graf zu Stolberg-Kölla. — Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: von Dieß, Regierungs-Präsident zu Merseburg. — Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Diege, Amtsrath zu Barbö, Kreis Calbe a. S., v. Nathusius, Landes-Deconomie-Rath, Rittergutsbesitzer auf Königsborn, Kreis Jerichow I. — Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Leijchner, Geheimer Vergrath, Ober-Berg- und Hütten-Direktor der Mansfeldischen Kupfer-schiefer bauenden Gewerkschaft zu Eisenach. — Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Dr. Eienhart, außerordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. S., Schnabel, Apothekenbesitzer und Hof-Apotheker zu Merseburg, Schumann, Gesangslehrer am Stiftsgymnasium und Domorganist zu Merseburg, Theiß, Eisenbahn-Stationen-Vorsteher I. Klasse zu Erfurt, Trepte, Seminarlehrer zu Drossitz bei Zeitz. — Das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Graf von Hagen, Kammerherr und Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, auf Wiedern, Kreis Jerichow I. — Den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Blas, Erster Lehrer an der höheren Töchterschule zu Merseburg, Gutjahr, Erster Lehrer und Kantor zu Gersteb, Mansfelder Seelkreis, Hagenmann, Hauptlehrer an der höheren Töchterschule zu Stenol, Häppler, Kantor an der Kirche Unserer lieben Frauen zu Halle a. S., Ringner, Kantor und Erster Lehrer zu Groß-Vermerleben, Kreis Naumburg. — Das Allgemeine Ehrenzeichen: Bottermund, Steuer-Aufsicher zu Halle a. S., Haebler, Bauerngutsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher zu Pöppeln im Saalkreise, Zinte, Postschaffner zu Halle a. S. — Ferner gerühmt Se. Majestät: den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Dr. Breithaupt zu Naumburg a. S. zum Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse; den Regierungs-Rath a. D. und Ober-Bürgermeister a. D. von Wöb zu Halle a. S., den Landrath von Schaper zu Liebenwerda, den Landrath und Kammerherren v. Marschall zu Langensalza und den ordentlichen Professor Dr. Keil an der Universität zu Halle a. S. zu Geheimen Regierungs-Rathen; den ordentlichen Professor Dr. Meier an der Universität zu Halle a. S. zum Geheimen Justiz-Rath; die Ersten Bürgermeister Wötlicher zu Magdeburg und Staube zu Halle a. S. zu Ober-Bürgermeistern; den Sanitäts-Rath Dr. Hagenborn zu Magdeburg zum Geheimen Sanitäts-Rath; den Rechtsanwalt und Notar Dr. Cuno zu Wittenberg zum Justiz-Rath; den Ober-Steuerinspektor Granitz zu Magdeburg zum Steuer-Rath; den Kreis-Steuerinspektor Voje zu Halle a. S. zum Rechnungs-Rath; den Banquier Bogler zu Quelnsburg zum Kommerzien-Rath; den Votterie-Kollektor und Banquier Langer zu Erfurt zum Kommissions-Rath zu ernennen; sowie dem Ober-Bürgermeister Goebel zu Naumburg a. S. die Befugnis zum Tragen der goldenen Amsetze, zugleich als eine der Stadt Naumburg für das Amt ihres Ersten Bürgermeisters dauernd gewährte Berechtigung zu ertheilen.

[Leichenbegängniß.] Heute Vormittag fand das Begräbniß des früheren Direktors der brandenburgischen Stiftungen Herrn Dr. Adler statt. Empfangen wurde der Kondukt vom Stadtsingeherrn mit dem Kriebe, Jesus wurde zu- versichert. Dem mit Krämen und Palmenzweigen überaus reich geschmückten Sarge folgten die Verwandten des Verewigten, die Geistlichen und viele Professoren der Universität, sowie die Lehrerkollegien sämtlicher Schulen der Stiftungen. Ihnen schloß sich an eine große Anzahl ehemaliger Schüler, die Stabs- und Prima der Latina, einige Waisenknaben und Waisenmädchen, sowie Schüler-Expositionen sämtlicher Schulen und des Lehrinnen-Seminars. Vor der Leichenhalle hielt Herr Pastor Hoffmann eine Rede, in welcher er unter Zugrundelegung des Schriftwortes: „Du weißt deine Worte, ich kenne deine Liebe und deine Geduld“ die Verdienste des Verewigten um die von ihm geleiteten Anstalten, seine Treue und seinen Eifer in Erfüllung seiner Pflichten vortrug. Am Grabe hielt das Gebet und erhobte den Segen Herr Pastor Knuth. Geschlossen wurde die Leichenfeier mit dem Gesange des Chors: „Versamlet, du hochgebaute Stadt.“ [Rückkehr von Mandör.] [Schern Abend nach 9 Uhr langte, mittelst Extrazuges von Naumburg kom-



— [Papierhornstein.] In Breslau ist vor Kurzem ein 50 Fuß hoher Papierhornstein aus gepreßter Papiermasse errichtet worden, welche zu neuerdings befeuertesten Stoffen zu zählen ist. Auch zu feuerfesteren Bedeckungen ist dieses Material in jüngster Zeit wiederholt mit vortrefflichem Erfolge verwendet worden.

[Einem verderbenbringenden Traum] hatte, wie der „S. T. M.“ berichtet, ein Bergmann in Wittenberg bei Rassel. Er erzählte vor einigen Tagen seinen Mitarbeitern, er habe geträumt, in einem Saal, der nicht mehr in Betrieb ist, liege eine Leiche. Als nach dem Schichtwechsel die Leiche an dem Saal vorbeizuging, sagte einer, „ich will doch mal sehen, ob der Traum wahr ist“, und schoß die Wexer zurück, um hinein zu sehen. Hierbei verlor er das Gleichgewicht und fiel hinein, einer seiner Kameraden wollte ihm behilflich sein, wurde aber durch Geringes betäubt und so konnten beide erst nach vieler Mühe herausbefördert werden, jedoch nur als Leichen.

[Ein Rencontre mit Wildbeuten.] Ueber ein jüngst in nächster Nähe Berlins stattgefundenes Zusammenreffen mit Wildbeuten hat der Förster Madau folgenden Bericht erstattet: „Am Sonntag Vormittag 11 Uhr vernahm ich, als ich die nachgehenden Fortreviers abpatrouillirte, einen Schuß, welcher innerhalb des königlichen Fortreviers abgefeuert worden war. Ich schlich vorsichtig durch eine junge Kiefern- und Eichenpflanzung nach der Gegend, wo derselbe gefallen. Noch ehe ich bis zu dieser Stelle gekommen war, sah ich hundert Schritt vor mir einen schwarz gekleideten Mann, welcher anscheinend einen Schirm unter dem Arme trug. Da die königliche Forst an Sonntagen sehr oft von Berliner Journalisten besucht wird, so glaubte ich einen solchen vor mir zu haben, der sich das Vergnügen gemacht, ein Fortrevier abzufragen. Möglich gemacht ich, daß in einer Kiefernwindung eine Kieftafel lag; in dieser befand sich eine frisch geschossene Nixe. Neben der Kieftafel lagen, auf einem grünen Dillwurz ausgebreitet, zwei Säde, ein eigener Krüchfuß und ein ebenfalls frisch geschossener, hier sogar sehr seltener Hitzel, so wie ein kleines weißes Tischschuß. Als ich mit Neugier den gefundenen Gegenstände beschäufte, war, ergriff der Fremde, der mich nun auch bemerkt, die Flucht, ohne von mir verfolgt zu werden. Ich packte die gefundenen Gegenstände zusammen und trat mit der Taube auf dem Hüden den Rückweg nach dem Forsthaus an. Ich war aber kaum 50 Schritte gegangen, als aus einer Birkenpflanzung von hinten auf mich geschossen wurde, so daß die Geschosse mir rechts und links um den Kopf flogen. Schnell riß ich das Gewehr von der Schulter und nahm, so gut es ging, leichte Dedung hinter einzelnen jungen Bieren und Eichen. Jetzt kamen zwei mit Gewehren bewaffnete Männer, nämlich früherer bezeichneten, etwa 25jähriger, noch ein etwa 30jähriger, mit dünnem blonden Bardenbart versehen, in rötlich grauen Sommeranzug gekleideter, schlanker Mensch auf mich zu. Auf meine Aufforderung: Die Gewehre fort! erob der Ältere, auf 30 Schritt von mir entfernt, das Gewehr, um auf mich anzulegen. In demselben Augenblick hatte ich schon auf beide Wildbeute Feuer gegeben. Der Pulverdampf umhüllte mich, als Jene auf mich zwei Schüsse abgaben, die ihr Ziel glücklicherweise verfehlten. Als der Dampf sich verzogen, hatten die Wildbeute elktig die Flucht ergriffen. Auf der Stelle, wo sie zuletzt gestanden, waren Wulfpuren vorhanden, so daß mein grober Schrotfuß gesessen haben muß. Sehr bald konnte ich und das übrige Fortpersonal eine umfangreiche Durchsuchung des ganzen Fortreviers, die leider resultatlos blieb, vornehmen. Erst am Abend ermittelte ich, daß beide Wildbeute auf Umwegen die Gabelstele Nassenheide der Berliner Nordbahn erreicht hatten, wo sich der Jüngere vom Blut gereinigt und in einem Wassergraben gekühlt hatte, worauf dann beide mit dem um 5 Uhr 18 Minuten abgehenden Zuge nach Berlin abgefahren waren.“ So weit der Bericht des Försters, der bei der blutigen Affäre nur eine ganz leichte Verwundung davongetragen hat. Troz der sorgfältigsten Nachgehen ist es nicht gelungen, die Wildbeute zu ermitteln. Die in Beschlagnommene Kieftafel mit den Wildbeuten und übrigen Gegenständen ist der königlichen Oberförsterei Oranienburg überliefert worden.

Berlin, 18. September. Ein hiesiger Geschütz, der bei der Luther-Verhöhnung in Wittenberg anfaß, hörte daselbst zu seinem Erschrecken von einigen jetzt in Wittenberg viel gelesebenen Schriften, unter diesen von einer von einem Untertäniger Luther verfaßten, worin der Nachweis geführt werde, daß Luther einen bereits im 12. Jahrhundert adligen

und sogar freiverthigen Geschlecht entsprossen sei. Im Hotel „Zum goldenen Adler“ zeigte man unsemern Gewährungsmann ein Schreiben des adligen Marineoffiziers Jettiger Luther, worin derselbe seinen Stammbaum auf Dr. Martin Luther, worin derselbe einen altadligen, sogar freiverthigen Geschlecht Derer von Luther zurückführt. Man hat z. B. K. K. K. in seinem „Leben Dr. Martin Luther's“, bekanntlich dem bedeutendsten Quellwerke über Luther, nichts davon und auch Leopold Ranke befragt sich damit, die bekannten Worte aus dem Schreiben Luther's: „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater und Ahne sind rechte Bauern gewest zu reproduzieren. Da es nun heißt, daß Jettiger englische Offizier Jettiger Luther, von Magdeburger Luther-Geméis eine Einladung zur Lutherfeier erhalten habe, nachdem er demselben aufgefordermaßen seinen Stammbaum eingeschickt, so wäre es wohl interessant, zu wissen, welche Gläubigkeit die gelehrten Mitglieder des Magdeburger Comités diesem Briefe und jenen oben erwähnten Schriften betragen. Denn es ist doch nicht zu wüßigen, daß die Frage nach der bürgerlichen oder altadligen Abstammung Luther's zu einer Wittenberger Lokalfrage zusammenfichtrumpfe. Das Wappenstein Luther's beweist bekanntlich nichts, da nach Seite der Zeit z. B. auch Lucas Cranach vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen das noch heute an der Apotheke, dem früheren Besitz Cranach's, prägnante bekannte Wappen erhielt.

— Ueber die Vertretung der höheren Lebensalter in den verschiedenen Handwerken wird geschrieben: Es genügt einiges Interesse, zu verfolgen, wie verschiedenartig das höhere Alter in den verschiedenen Handwerken vertreten ist. Die Frage steht unmittelbar in Beziehung zur Invaliditätsfrage der einzelnen Handwerke, denn man wird sagen können, daß die höheren Altersklassen in einem Handwerk um so zahlreicher vertreten sein werden, je weniger das Handwerk den Einzelnen abfordert, und daß andererseits bei einer starken Vertretung der höheren Altersklassen im Handwerk die Zahl der Invaliden keine übergroße sein kann. Man hat nun aus der Berufsstatistik den Procentsatz der über 60jährigen, welche in den verschiedenen Handwerken noch thätig sind, festgestellt und ist dabei zu folgenden Resultaten gelangt:

Handwerk	Procent	Handwerk	Procent
Spinner (Hausbetrieb)	47,5	Schuhmacher	13,0
Wesler	35,5	Dachdecker	13,0
Weber	21,7	Stellmache	12,9
Böttcher	18,0	Schmiede	12,6
Seiler	17,5	Schloffer	12,2
Drechsler	16,8	Uhrmacher	12,1
Korbmadner	16,2	Zeugschmiede	11,3
Glasler	16,0	Sattler	11,2
Schornsteinfeger	15,8	Schneider	10,5
Rammmacher	15,2	Fleischer	10,5
Zimmerer	14,6	Bardiere	9,4
Uchler	13,7	Klempner	8,9
Töpfer	13,6	Bäder	8,4
Kupfereschmiede	13,4	Maler	8,2
Maurer	13,4	Bergolder	8,1
Buchbinder	13,1	Tapezierer	8,0

In dieser Uebersicht ist zunächst die starke Vertretung des Greisenalters unter den Simmern, Webern und Wirlern auffällig. Es sind dies alles Leute, welche ihr Gewerbe im Hause betreiben und die Arbeit ganz entsprechend ihren Kräften einrichten können, was bei den anderen Gewerben nicht in gleicher Weise thümtlich möglich ist. Im Ubrigen sind große Unterschiede in der Vertretung der höheren Altersklassen im Handwerk zu bemerken. So dieselbe, wie bei Malern, Bergoldern, Bädern, Fleischern, Klempnern eine sehr geringe ist, da hürste nun Thel auf die Einmischung des Gewerbes auf die Gesundheitsverhältnisse mitsprechen, jedoch wohl nicht überall und auch nicht entscheidend, denn es wäre sonst kaum erklärlich, wie die Tapezierer die letzte Stelle einnehmen könnten.

Rechtliche Mitteilungen.
Berlin, 19. September.

— In einem Artikel über die Festsfeier in Wittenberg sagt die „Prov.-Korresp.“:
„In dem größten Theile der protestantischen Welt wird die vierhundertste Wiederkehr des Tages, an welchem der große Kirchenreformator des sechszehnten Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte, als kirchlicher Festtag begangen werden. Für Deutschland hat dieser Gedanktag neben der kirchlichen noch eine andere Bedeutung. Der

Mann, von dessen öffentlichem Auftreten ein neuer Abschnitt in der Geschichte der kirchlichen Entwicklungsdarstellung ist für die Mehrheit der Genossen keineswegs Ballees zugleich ein kirchlicher und ein nationaler Reformator — ein Erneuerer deutschen Volkstums und deutscher Bildung gewesen. Anders er die deutsche Auffassung der kirchlichen und evangelischen Wahrheit zu einem selbstständigen und eigenthümlichen Ausdruck brachte, die Volkssprache zur Kirchengsprache erhob, und auf diese Sprache das Gepräge seines mächtigen Geistes drückte, hat Luther auf nahezu alle Gebiete unseres nationalen Lebens eingegriffen und Wirkungen geübt, die sich vielfach aus dem geltend machen, wo man ihres Uprungs vergessen hat.
— Es hat sich in unserm Vaterlande darum von selbst verstanden, daß die dem Gedächtnisse des großen Volks- und Kirchenmannes gewidmete Festsfeier nicht auf einen einzelnen Tag beschränkt worden ist, daß der Wiedererzählung desselben vielmehr eine Anzahl von Veranstaltungen vorbehalten, welche der Vorbereitung auf den 10. November 1883 gewidmet sind. Ein erhebendes Fest hielt erst ist während der vorigen Woche in der alten Reformationsstadt Wittenberg, der vierjährigen Zeugin von Luther's Lehr- und Seelzerthätigkeit, begangen worden. — ein Fest, dem durch die Theilnahme anderer Herrscherhäuser eine allgemeine und höhere Bedeutung verliehen worden ist. — Ein evangelischer Christ und als Inhaber des Kirchenregiments hat Sr. Majestät in Wittenberg vertreten sein wollen, und durch seine Theilnahme dem an der Städte von Luther's Hauptwaisenfamilie gezeigten Feste eine allgemeine und nationale Bedeutung verliehen, die in dem gesammten protestantischen Deutschland ihren Nachklang gefunden hat. Wie die kirchliche Festsfeier in dem in der Schloßkirche abgehaltenen Gottesdienste gesielte, so bildeten die Verteilung des päpstlichen Schreibens und die an dasselbe geschickte, die nationale Bedeutung des Tages, sowie die Notwendigkeit des Friedens und der Einheit in der Kirche warm betonende Ansprache des Kronprinzen den Mittelpunkt der in der Lutherfeier begangenen Festsfeier.“

— Der „Magd. Ztg.“ telegraphirt man aus Berlin: Von gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß bis zu r. S. und die eine Zusammenkunft Kaiser Alexanders von Rußland mit Kaiser Wilhelm in Kiel wieder geplant noch beschlossenen worden ist. (P. O. Neb.)

— Der Mitte November wird der preussische Landtag feinesfalls einberufen werden.

— Die „Times“ bringt neuerdings einen von Wohlwollen für Deutschland überfessenden Leitartikel.

Telegraphische Nachrichten.
Wien, 19. September. Der König von Spanien und der König von Serbien sind heute Nachmittag nach Homburg abgereist. Auf dem Bahnzuge waren der Kaiser, die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Rainier, Eugen, sowie die Erzherzoginnen Elisabeth und Maria und der Herzog Wilhelm von Nassau erschienen, von welchen sich die abreisenden Könige aus das Perschilste verabshiedeten. — Gleichzeitig ist auch der Herzog von Gdnburg abgereist.

London, 19. September, Abends. Der Herzog von Anhalt und der Herzog von Mecklenburg-Strelitz sind heute Abend in London angekommen. Auch der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, ist von Balmer Castle wieder hier eingetroffen. Der Vorkaiser Lord Dufferin ist heute abgereist, um sich nach Konstantinopel zurückzubegeben.

Belgrad, 19. September. Die hiesigen Wahlen schlossen mit einem vollständigen Siege der Regierungspartei, die Fortschrittler Zenuk Radoovic und Michael Radoovic erhielten 961, die liberalen Kandidaten 590 und die Radikalen 273 Stimmen.

Sofia, 21. September. (Privat-Telegr. des Dall. Tagebl.) Der Fürst nahm die Demission des Kabinetts an und erließ ein Manifest, das die Konstitution von Tirnowo wiederherstellt. Das neue Kabinet mit Zantoff als Präsidenten ist konstituir.

Fredigt - Anzeige.
Synagogen - Gemeinde: Freitag den 21. Sept. Abends 6 Uhr Gottesdienst. — Samstag den 22. Sept. Vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst.

Verantwortlicher Redacteur: Albert Jänich in Halle.

Zimmer- und Tischler-Gesellen
sofort gesucht.
Ab. Wecke, Zimmermeister, Griebenstein.
Für ein hiesiges Materialwaaren-Geschäft wird zum sofortigen Antritt eine gewandte **Berkaüferin** gesucht.
Offerten unter N. w. 24606 erb. durch Rudolf Woffe, Grünstraße 6.

Wirthschafterinnen, Kochmamsells, Köchinnen, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen werden gesucht u. nachgewiesen durch
Pauline Fleckinger,
Leipziggstraße 6.
Ein junger gewandter Kellner wird gesucht Paradeplatz 4.

Ein ordentlich, fleißiger **Hausbursche** zum 1. Oktober gesucht.
C. Kurzthals, Rabeninsel.

Ein Hausbursche sofort gesucht.
F. A. Keil, Conditior, fl. Ulrichstraße 5.

Ein jüngerer Arbeiter an die Druckpresse gesucht.
Halle'sche Papierwaaren-Fabrik, Grünstraße 5.

Ein ordentl. Pferddefnecht wird gesucht.
gr. Steinstraße 30.
Ein zuverlässiger **Knecht** gesucht.
Marienstraße 7.

Frauen zur Felbarbeit gesucht.
alter Markt 7.

Frauen zur Felbarbeit sucht die Delonomie fl. Braunhaußgasse 11.
Aufwartung gesucht Dorotheenstraße 12, I.

Eine Aufwartung wird gesucht
Leipziggstraße 6, I.

Eine geübte Tactilen-Arbeiterin, sowie anst. Mädchen, um Schneidern, Maßnehmen und Zuschneiden zu erl., gesucht Kammitzstr. 8.

Köchinnen, Stubenmädchen und Haus-, Küchens- und Viehmädchen und Knechte sucht.
F. Behnrad, gr. Schlamm 10, I Trepp.

Ein arbeitf. Mädchen v. Lande m. g. Ur. sucht für Küche u. Hausarbeit Stelle.
Leipziggstraße 11, Eing. fl. Sandberg.

Gemeine **Ämme** auf ein Rittergut sofort gesucht.
Parz 38, I. **Fischer.**

Anstünd. Mädchen sucht als Hausmädchen 1. Oktober Stelle.
Friedrichstraße 57.

E. 2 St., R. zc. Anhalterstraße 7, I.
Wohnung für 1 oder 2 Pers. gleich oder später (24 $\frac{1}{2}$)
fl. Sandberg 18, I.

Möbl. gr. Zimmer nebst Kabinet sofort zu vermieten.
H. Guffmann, gr. Ulrichstraße 35.

Gut möbl. Zimmer sof. Marienstraße 7, I.

1 möbl. Stube nebst Kabinet zu vermieten
Leipziggstraße 4, II.

Anst. Schlafstube p. Lauburggasse 1.

Pferdestall
für 2 Pferde 1. Oktober zu vermieten
Wilhelmstraße 28, p.

Ginzelne Dame sucht z. 1. April eine Wohnung in der Gegend der Wilhelmstraße für ca. 400 M.
Offerten an **Sermann Arnob,**
Markt 13.

Gesucht wird vom 1. Oktober ab auf zwei Monate für 3 Damen eine möbl. Stube und Kammer, womöglich mit Kochofen.
Gef. Offerten mit Preisangabe erb. unter **N. B. postlagernd Friedrichstraße 70,**
Tübingen.

Ein Paar Leute ohne Kinder suchen zu Neujahr eine kleine Wohnung. Zu erst.
Ferenstraße 6, II, bei **Mothe.**

Für den Inhaberamt bevorzugtisch
H. Ulfenamm in Halle.